

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Betriebsausschuss des EB "Stadthof"



27.12.2016

Beschlussantrag Nr. : 279-2016

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** Eigenbetrieb Stadthof  
**Budget / Produkt:**

## Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Betriebsausschuss des EB "Stadthof"	30.01.2017			

## Beschlussgegenstand:

Neufestsetzung des Stundenverrechnungssatzes

## Antragsinhalt:

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" beschließt die Anpassung des Stundenverrechnungssatzes ab dem 01. Februar 2017 auf 38,20 EURO/Stunde.

## Begründung:

Auf der Grundlage des Haushaltsplanes 2017 des Stadthofes wurde der Stundenverrechnungssatz neu ermittelt. Unter Berücksichtigung der tarifvertraglichen Veränderungen im Bereich der Personalkosten und den ausgelaufenen Altersteilzeitverträgen ergeben sich vorrangig in diesem Aufwandsbereich Veränderungen. Trotz der tariflichen Anpassungen der Entgelte (Erhöhung im Jahr 2016 um 2,4% und im Jahr 2017 um 2,35%) ist es möglich, den Stundenverrechnungssatz von derzeit 38,80 EURO/Stunde auf 38,20 EURO/Stunde zu senken. Ausschlaggebend hierfür ist, dass die Altersteilzeitverträge im Jahr 2016 ausgelaufen sind und somit in diesem Bereich keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Eine Überarbeitung der Stundenverrechnungssätze erfolgt jährlich unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Veränderungen im Bereich der Personalkosten als auch den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, der bilanziellen Abschreibungen und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

## Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - KVG-LSA

Betriebsatzung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Geschäftsordnung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst  
(Beschlussnummer/Jahr)?** 182-2014, 205-2014, 005-2015, 088-2015

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer/Jahr)?**

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **279-2016**